99003033035000

Vorbeglaubigung / Apostille - 3 bis 6 Dokumente

Heruntergeladen am 25.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011931/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003033035000
Leistungsbezeichnung I	Vorbeglaubigung / Apostille - 3 bis 6 Dokumente
Leistungsbezeichnung II	Vorbeglaubigung / Apostille - 3 bis 6 Dokumente
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.06.2022
Fachlich freigegen durch	FP BIS M25 Beglaubigungen
Handlungsgrundlage	Art. 2 (1) Haager Übereinkommen zur Befreiung auslandischer offentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 (UrkBefrÜbkG Haag) https://www.gesetze-im-internet.de/urkbefr_bkg_haag/BJNR208750965.html#:~:text=Art%201,Das%20%C3%9Cbereinkommen%20wird%20nachstehend%20ver%C3%B6ffentlicht.
Teaser	Wenn Sie ein Original ausgestelltes Verwaltungsdokument mit Unterschrift der Freien- und Hansestadt Hamburg besitzen, konnen Sie eine Haager Apostille bzw. Legalisierungsvoraussetzung (Vorbeglaubigung) beim Amt fur Migration erhalten.
Volltext	**Allgemeine Hinweise** Wird eine inlandische (deutsche) offentliche Urkunde fur den Gebrauch im Ausland benotigt, kann der auslandische Staat, in dem die inlandische Urkunde verwendet werden soll, eine gesonderte Beglaubigung (Haager Apostille bzw. Legalisierungsvoraussetzung/Vorbeglaubigung) der Echtheit verlangen. Das **_Amt f ur Migration_** der Behorde fur Inneres und Sport ist bei _**o ffentlichen Urkunden **_zur Anbringung der Apostille oder Vorbeglaubigung berechtigt, die _**von einer Beh orde der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgestellt**_ wurden. Hierzu gehoren offentliche Urkunden, wie z.B. • standesamtliche Urkunden der hamburgischen Standesamter (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde) • Bescheinigungen der Finanzbehorde in Hamburg (z.B. Ansassigkeitsbescheinigungen)

Modul	Sachverhalt
	• Bescheinigungen der hamburgischen Bezirksamter in Hamburg (z.B. Meldebescheinigung, Vaterschaftsanerkennung) • Bescheinigungen zur Einburgerung in Hamburg (z.B. Einburgerungszusicherung) • _**Erstellung von beglaubigten Abschriften mit Apostille bzw. Vorbeglaubigung** (Abschriften fur den nationalen Gebrauch werden nicht gefertigt! Originale sind zum Termin mitzubringen.)_ \- deutsches Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) - hamburgische Abschlusszeugnisses von Schulen mit staatlicher Anerkennung in der FHH (z.B. Bachelorzeugnis, Abiturzeugnis) _Wir empfehlen, dass Sie Ihre Urkunde von der ausstellenden Beh orde eine Abschrift fertigen lassen. Sollte dies nicht moglich sein, senden Sie uns bitte nach Buchung Ihres Termins eine E-Mail mit Anlage des Originals, da dieses bei der ausstellenden Behorde gepruft werden muss und einen erhohten Zeitaufwand bedeuten kann._ • Beglaubigte Abschriften einer ausstellenden Behorde in Hamburg (z.B. deutscher Reisepass/Personalausweis, Abiturzeugnisse oder Bachelorurkunden einer in Hamburg staatlichen anerkannten Schule oder Universitat) • Übersetzungen **\- Achtung! -** Der Dolmetscher/Übersetzer muss in Hamburg beeidigt worden sein. Bitte nutzen Sie die Homepage, um einen geeigneten Übersetzer fur Hamburg zu finden! ** www.justiz-dolmetscher.de** (Hier die Sprache und das Bundesland angeben) Eine Apostille/Vorbeglaubigung erfolgt urkunden- und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beim Amt fur Migration beantragen kann. Eine schriftliche Beantragung ist ebenfalls moglich, es ist dann der Vor- und Nachnahme, Ihre Anschrift, E-Mail, Telefonnummer und das Land anzugeben, fur welches die Apostille/Vorbeglaubigung bestimmt ist.

Modul	Sachverhalt
	Achtung! _Hiesige Beh orde ist fur folgende Dokumente **nicht** zustandig:_ • **Urkunden der hamburgischen Gerichte und Notare** \- (Zustandig ist hier der Amtsgerichts- bzw. Landgerichtsprasidenten in Hamburg). Hierzu nutzen Sie bitte den Behordenfinder auf www.hamburg.de. • **Urkunden anderer Bundesl ander** • **Bundesurkunden bzw. Endbeglaubigung** \- z.B. fur Fuhrungszeugnisse Ab 01.01.2023 ist das Bundesamt fur Auswartige Angelegenheiten zustandig. (siehe Links) • **Privatrechtliche Dokumente** \- z.B. Vollmacht (Bitte wenden Sie sich ein in Hamburg ansassigen Notar, zwecks einer notarielle Beglaubigung). Anschließend suchen Sie das Landgericht Hamburg auf. Bitte nutzen Sie hier den Behordenfinder auf www.hamburg.de. • **Ü bersetzungen - Dolmetscher nicht in Hamburg beeidigt** Bitte nutzen Sie die Homepage www.justiz-dolmetscher.de, um einen in Hamburg geeigneten Übersetzer zu finden. Dort die ubersetzende Sprache und das Bundesland angeben. • **Ausl andische Urkunden** \- z.B. Heiratsurkunde aus Danemark • Bei Zweifeln zur Zustandigkeit Ihrer Urkunde - Bitten wir eine E-Mail mit Anhang (Foto oder Scan) des Dokumentes an m2511@amtfuermigration.hamburg.de senden. **_Bitte erst einen Termin buchen, wenn die Zust andigkeit hiesiger Behorde bestatigt wurde. Vielen Dank!_**
Erforderliche Unterlagen	**Aufgrund unserer aktuellen Hygienebestimmungen sollen grunds atzlich nur Einzelpersonen zum gebuchten Termin vorsprechen. ** Bitte bringen Sie zum Termin folgende Unterlagen mit: • Terminbuchungsnachweis • Ausweisdokument • Ihre offentlichen Dokumente im Original bzw. Abschrift der Freien

Modul	Sachverhalt
	und Hansestadt Hamburg (FHH) / zur gebuchten Dienstleistung • EC-Karte bzw. Kreditkarte (Barzahlung nur in Ausnahmefallen moglich) **WICHTIG:** Eine Bearbeitung zum Termin ist nur moglich, wenn eine Vorabprufung stattgefunden hat. Senden Sie uns eine E-Mail mit Anlage Ihres(r) Dokumente(s) als Scan oder Foto zu. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins im Betreff an: **m2511@amtfuermigration.hamburg.de** **Geb uhren bei Vorsprache: Stand: 14.11.2023** \- je Apostille - 13,50 € \- je Vorbeglaubigung - 9 € \- je Übersetzerstempel - 5 € \- Abschriftsbeglaubigung, je erste Seite eines Dokumentes - 6 € \- Abschriftsbeglaubigung, ab der zweiten Seite 1 €, je Folgeseite \- Kopien: 1 - 10 Seiten a 0,60 € \- Kopien: ab der 11 Seite a 0,30 € Gebuhren im schriftlichen Verfahren (per Post): \- je Apostille - 34 € \- je Vorbeglaubigung - 29,50 € Die Zahlung per Rechnung/Gebuhrenbescheid ist nur bei Beantragung auf dem Postwege moglich.
Voraussetzungen	• Es handelt sich um ein Original bzw. Abschrift einer offentlichen Urkunde der allgemeinen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) z.B. Standesamt, Kundenzentrum, Finanzamt, staatliche anerkannte Schulen Hamburgs • Ihr Dokument hat keine Zweckbindung. z.B. Geburtsurkunde (Nur zur Beantragung von Elterngeld) • Ihr Dokument muss von einer berechtigten Person der FHH unterschrieben sein. • Die Unterzeichnende Person der FHH ist hiesiger Behorde bekannt.

Modul	Sachverhalt
	• Es konnen nur die gebuchten Dienstleistungen zum Termin bearbeitet bzw. angenommen werden. • **Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Anliegen zum Termin bearbeitet werden kann!** **_Senden Sie zwecks Vorabprufung eine E-Mail mit Anhang der E-Mail der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto, direkt nach der Buchung Ihres Termins. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins an._** _**m2511@amtfuermigration.hamburg.de. **_**Sollte eine Beglaubigung zum Termin nicht m oglich sein, werden Sie per E-Mail bzw. Telefon informiert!** • Eine Apostille/Vorbeglaubigung erfolgt urkunden- und nicht personenbezogen, weshalb auch ein Nichtbetroffener diese ohne Vollmacht beim Amt fur Migration beantragen kann. Eine schriftliche Beantragung ist ebenfalls moglich, es ist dann der Vor- und Nachnahme, Ihre Anschrift, E-Mail, Telefonnummer und das Land anzugeben, fur welches die Apostille/Vorbeglaubigung bestimmt ist. • Zahlung per EC- / Kreditkarte (Nur in Ausnahmefallen - Bargeld)
Kosten	**Geb uhren bei Vorsprache: Stand: 14.11.2023** \- je Apostille - 13,50 € \- je Vorbeglaubigung - 9 € \- je Übersetzerstempel - 5 € \- Abschriftsbeglaubigung, je erste Seite eines Dokumentes - 6 € \- Abschriftsbeglaubigung, ab der zweiten Seite 1 €, je Folgeseite \- Kopien: 1 - 10 Seiten a 0,60 € \- Kopien: ab der 11 Seite a 0,30 € Gebuhren im schriftlichen Verfahren (per Post): \- je Apostille - 34 € (Gebuhrenerhohung ab dem 01.01.2024 auf 34 €) \- je Vorbeglaubigung - 29,50 € (Gebuhrenerhohung ab dem 01.01.2024 auf 29,50 €) Die Zahlung per Rechnung/Gebuhrenbescheid ist nur bei Beantragung auf dem Postwege moglich.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Ihr Termin wurde zur einer Dienstleistung gebucht! • **Achtung! - Zwecks Vorabprufung senden Sie alle Dokumente als Scan oder Foto im E-Mail-Anhang zu! Bitte geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail die Buchungstermindaten (Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit des Termins) an.** **E-Mail an: m2511@amtfuermigration.hamburg.de** • Bei einer Buchung nur _ "Zur Abgabe bzw. Vorlage von sieben Dokumenten"_, ist nur eine Abgabe moglich. Ein gesonderter Termin zur Abholung wird vom Sachbearbeiter vereinbart! • Wenn alle Vorrausetzungen (siehe Hinweise / Besonderheiten) zum Dokument erfullt sind, bekommen Sie Ihre Dokumente zur gebuchten Dienstleistung _sofort_ wieder mit. (Ausnahme: Dienstleistung war ein Abgabetermin). • Zahlung der anfallenden Gebuhre(n) vorzugshalber per EC- / Kreditkarte (Barzahlung - Nur in Ausnahmefallen moglich!)
Bearbeitungsdauer	Bei personlicher Vorsprache in der Regel bis zu sechs Dokumente sofort. Im schriftlichen Verfahren innerhalb Deutschlands in der Regel ca. zehn Tage nach Posteingang in der Behorde bearbeitet zuruck.
Frist	Bitte informieren Sie sich zur Gultigkeit der Auslandsglaubhaftmachung (Apostille/Legalisierung) bei der vorlegenden Stelle (Botschaft, Behorde im Ausland), wie alt Diese sein darf. Hiesiger Behorde sind die hoheitlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes in diesem Bezug nicht bekannt.
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832 https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832 https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/ https://www.hamburg.de/service/info/11261524/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11261524/ https://www.hamburg.de/service/info/11488922/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11488922/ https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120 https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120

Modul	Sachverhalt
Hinweise	**Bitte direkt nach der Buchung Ihres Termines beachten!** **_Senden Sie zwecks Vorabprufung eine E-Mail mit Anhang der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto, direkt nach der Buchung Ihres Termins. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins an._ _m2511@amtfuermigration.hamburg.de. _** **Vorabpr ufung der Dokumente bis zum Termin - nicht moglich -** Wenn eine Prufung der Dokumente bis zum Termin nicht moglich war, konnen lediglich die Dokumente angenommen werden. Ein Abholtermin wird nach der Fertigstellung vom Sachbearbeiter vereinbart. **Beglaubigte Abschriften:** Wichtig bei Endbeglaubigung durch das Bundesamt fur Auswartige Angelegenheiten (BfAA). Hier akzeptiert das BfAA nur Abschriften von der ausstellenden Behorde in Hamburg bzw. bei Ausnahmefallen vom Amt fur Migration. _**Achtung, bei Fertigung von Abschriften durch das Amt f ur Migration! ** Originale sind zum Termin mitzubringen. Hierzu gehoren z.B. _deutsche Ausweisdokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) oder hamburgische Abschlusszeugnisses von Schulen/Universitaten mit staatlicher Anerkennung in der FHH (z.B. Bachelorzeugnis, Abiturzeugnis). _\- Abschriften werden nur f ur den internationalen Gebrauch gefertigt! \- Abschriften von laufenden Registern sind nicht zulassig (z.B. standesamtliche Urkunden, Meldebescheinigungen) - Bitte wenden Sie sich an die ausstellende Stelle!_ _Wir empfehlen, dass Sie Ihre Urkunde von der ausstellenden Beh orde (außer deutsche Ausweisdokumente) eine Abschrift fertigen lassen. In

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmefallen fertigt auch hiesige Behorde Ihre Abschrift. Senden Sie uns bitte nach der Buchung Ihres Termins eine E-Mail mit der Anlage des Originals bzw. der Abschrift der ausstellenden Behorde. Hiesige Behorde wird im Vorwege eine Prufung bei der ausstellenden Behorde veranlassen. Erst nach Bestatigung der ausstellenden Behorde ist eine Abschrift oder Setzung der Apostille oder Vorbeglaubigung auf der Abschrift durch hiesige Behorde moglich. _ **Ü bersetzungen - Dolmetscher muss in Hamburg beeidigt worden sein.** Bitte informieren Sie sich vorab, ob das original Dokument eine Apostille bzw. Vorbeglaubigung tragen muss, bevor Sie die Übersetzung veranlassen. Da die Übersetzung auch die Apostille bzw. Vorbeglaubigung ubersetzen muss. Eine Bestatigung der Übersetzung ist nur moglich bei deutschen Dokumenten. Das Amt fur Migration kann nur Übersetzer bestatigen, die in Hamburg beeidigt worden sind. Bitte nutzen Sie folgenden Link zur Überprufung. **www.justiz-dolmetscher.de** Bundesland Hamburg und die ubersetzende Sprache angeben. **Achtung!** _Hiesige Beh orde ist fur folgende Dokumente **nicht** zustandig:_ • **Urkunden der hamburgischen Gerichte und Notare** \- (Zustandig ist hier der Amtsgerichts- bzw. Landgerichtsprasidenten in Hamburg). Hierzu nutzen Sie bitte den Behordenfinder auf www.hamburg.de. • **Urkunden anderer Bundesl ander** • **Bundesurkunden bzw. Endbeglaubigung** \- z.B. fur Fuhrungszeugnisse Ab 01.01.2023 ist das Bundesamt fur Auswartige Angelegenheiten zustandig. (siehe Links) • **Privatrechtliche Dokumente** \- z.B. Vollmacht (Bitte wenden Sie sich ein in Hamburg ansassigen Notar, zwecks einer notarielle Beglaubigung). Anschließend suchen Sie das Landgericht Hamburg

Modul	Sachverhalt
	auf. Bitte nutzen Sie hier den Behordenfinder auf www.hamburg.de. • **Ü bersetzungen - Dolmetscher nicht in Hamburg beeidigt** Bitte nutzen Sie die Homepage www.justiz-dolmetscher.de, um einen in Hamburg geeigneten Übersetzer zu finden. Dort die ubersetzende Sprache und das Bundesland angeben. • **Ausl andische Urkunden** \- z.B. Heiratsurkunde aus Danemark
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	**Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Terminbuchung auf folgender Hompage: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11283103/?iasonQuery= Allgemeines ** • Alleinige Zustandigkeit des Amtes fur Migration fur offentliche Urkunden, die von einer Behorde der Freien- und Hansestadt ausgestellt wurden. • Antragsteller oder Antragstellerin muss im Besitz des Originals sein. • Ihre Dienstleistung beschrankt sich auf bis zu sechs Dokumente. • Ihr Dokument ist fur den Gebrauch im Ausland bestimmt. _**Wollen Sie sicher gehen, dass Ihr Anliegen zum Termin bearbeitet werden kann!**_ Senden Sie zwecks Vorabprufung eine E-Mail mit Anhang der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto, direkt nach der Buchung Ihres Termins. Zudem geben Sie Namen, Telefonnummer, Tag und Uhrzeit Ihres Termins im Betreff an: **m2511@amtfuermigration.hamburg.de** **Nicht zust andig: **bei Urkunden der hamburgischen Gerichte und Notare, anderer Nationen oder Bundeslander, Bundesurkunden, Übersetzungen von Dolmetschern die nicht in Hamburg beeidigt worden sind und privatrechtlicher

Modul	Sachverhalt
	Dokumente
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)